

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 17

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Insertatenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ebed IX 0,197) (Ausland Postzuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Die Schulfrage. — Das Arbeitsprinzip im Unterricht und dessen erzieherische Bedeutung. — Kabale und — Erziehung! — Krankentasse. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 4.

Die Schulfrage.*)

Ich wähle absichtlich diese Ueberschrift, auch auf die Gefahr hin, daß der stilgerechte Deutschlehrer sie durchstreicht und mit gehässiger roter Tinte dazu vermerkt: „Thema viel zu allgemein! Man könnte sieben Bücher darüber schreiben. Es gibt hunderte von Schulfragen, nicht nur eine!“ — Allen Deutschlehrern zum Trost schreibe ich nochmals mit fester Hand: Die Schulfrage. Ich weiß ja wohl, daß es 777 verschiedene Schulfragen gibt. Aber ich will heute von keiner einzigen dieser Schulfragen reden, sondern von etwas ganz anderm; ich will heute einfach von der Schulfrage etwas sagen.

Seit bald einem Jahrhundert hat man — auch bei uns in der Schweiz — fast immer nur von dieser und von jener Schulfrage und so selten mehr von der Schulfrage geredet. Jedes neue Jahr, nein, jeder neue Monat, fast jede neue Woche und jede neue Nummer unserer pädagogischen Zeitschrift hat uns irgend eine neue Schulfrage vorgelegt. Und nur ganz vereinzelt hat man die Schulfrage in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Dis-

kussionen gestellt: etwa anfangs der 70 er Jahre in den ersten Stadien der Verfassungsrevision; dann wieder anfangs der 80 er Jahre beim Schulvogthandel; und wieder vor 4 oder 5 Jahren, als die Herren Wettstein und Calonder das neue staatsbürgerliche Evangelium verkündeten. Sonst aber schwieg man die Schulfrage tot. Und in allen kleinern und größern Lehrerkonferenzen, auf den Redaktionen der pädagogischen Zeitschriften, auf den Rektoraten der verschiedenen Schulhäuser, auf den Kanzleien der Erziehungsdirektoren, in kleinen und großen Parlamenten dachte man immer nur über diese oder jene Schulfrage nach, wie sie gerade Mode war. — Man durfte das ja auch tun. Man mußte es sogar tun. Es war Pflicht, es zu tun. Das gehört auch zum Fortschritt der Schule und damit zum Fortschritt der Menschheit. Und der Fortschritt der Menschheit — auch in dieser Hinsicht — ist Naturgesetz und positiv göttliches Gebot. Man hatte also die Pflicht, es zu tun. Aber das war der Fehler, das war nicht Fortschritt, sondern Rückschritt, daß man sich nur mit irgend

*) Wir beginnen hier mit der Veröffentlichung einer längern Reihe von Artikeln von einem bekannten Mitarbeiter an der Schweizer-Schule, die die Schulfrage nach ihrer grundsätzlichen und auch nach ihrer politischen Seite behandeln werden. Sie sollen im Laufe dieses Jahrganges in zwangloser Folge erscheinen. Wir bitten unsere Lesergemeinde, dieser Artikelserie gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und — mit der Kritik darüber, wenn immer möglich, zuzuwarten, bis die ganze Serie erschienen ist. J. T.